

zu hören. Es wurden nur die untern Bevölkerungsschichten von den Reisenden aufgesucht; die einfachen Leute wurden durch die Schilderungen der Reisenden mitunter zu Tränen gerührt. Eine große Anzahl von Schreiben wurden an den Angeklagten gerichtet, in denen dem »Krüppelheim Samarita« in rührend-naivster Weise Anerkennung gezollt wurde.

Der Staatsanwalt führte aus, daß das ganze Geschäft auf unwarhen Angaben beruhte, da sich der Angeklagte in seinen Prospekten und in den Anpreisungen seiner Reisenden als wohlthätiger Mann hinstellte, der lediglich im Interesse der leidenden Menschheit arbeite und nicht etwa persönliche Vorteile erstrebe. In Wahrheit hätten die Angeklagten durch Ausnutzung der Mildtätigkeit der Abnehmer sehr große jährliche Einnahmen erzielt. Es handle sich um ein im größten Maßstabe betriebenes Schwindelunternehmen, um eine dreiste Spekulation auf edle Regungen im Menschenherzen, und Leute, die in dieser Weise und mit Hilfe dieser Täuschung lediglich in den eignen Geldsack arbeiten, müßten nachdrücklich bestraft werden. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten Voklamp ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft, ferner 1500 \mathcal{M} Geldstrafe eventuell noch 150 Tage Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust, gegen die Ehefrau vier Wochen Gefängnis.

Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors von Haugsdorf, kam zu folgendem Urteil:

Durch die Beweisaufnahme ist festgestellt worden, daß der Angeklagte Voklamp die Seele des auf den mildtätigen Regungen des menschlichen Herzens fußenden Schwindelunternehmens war. Er hat durch jene Prospekte eine Täuschung des Publikums herbeigeführt und sich dadurch einen großen Absatz verschafft. Die Leute glaubten etwas ganz Besondres, eine von Krüppeln angefertigte Arbeit zu kaufen, und zwar zu gutem Zweck, sie erhielten jedoch nur gewöhnliche Fabrikware, die überall billiger zu kaufen ist. Der Gerichtshof habe bei Abmessung des Strafmaßes mildernd berücksichtigt, daß Voklamp noch nicht wegen Betrugs vorbestraft sei, und daß der Schaden der einzelnen Personen nicht allzu erheblich wäre. Da der Angeklagte sich über acht Monate in Untersuchungshaft befinde, so habe der Gerichtshof eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis für eine ausreichende Sühne erachtet. Die Strafe sei durch die Untersuchungshaft als verbüßt anzusehen. Die Ehefrau Voklamp sei freigesprochen worden, da sie mit der eigentlichen Geschäftsführung nichts zu tun gehabt habe.

(Nationalzeitung.)

Die Klasse für Kunstbuchbinderei an der Berliner Buchbinder-Fachschule. — Vom Vorstand der Berliner Buchbinder-Innung wurde uns folgendes mitgeteilt:

Berlin, im Dezember 1904.

Die schon seit Jahren von den deutschen Fachkreisen ersehnte höhere Schule für Kunstbuchbinderei konnte durch pekuniäre Unterstützung des preussischen Handelsministeriums am 5. Oktober d. J. in den Räumen der Berliner Buchbinderfachschule, Wassertorstraße 4, eröffnet werden.

Diese Schule bzw. Klasse soll ihren Schülern in Theorie und Praxis Gelegenheit geben, sich gründlich auszubilden in der regelrechten, exakten Herstellung wirklich künstlerischer Einbände nach kunstästhetischen und bibliophilistischen Prinzipien. In Bezug auf Geschmack sollen den Schülern in der Formenschönheit und der Farbenharmonie diejenigen Kenntnisse beigebracht werden, die vereint mit technisch vollendetem Können zur Herstellung wirklich kunstvoller Erzeugnisse unerlässlich sind.

Daß dieses Programm auch wirklich durchgeführt werden kann, dafür bieten die für die Lehrtätigkeit gewonnenen Kräfte die beste Garantie. Als Lehrer wurden seitens der Regierung und der Berliner Buchbinderinnung der Kunstbuchbinder Paul Kersten und der Kunstmaler und Zeichner Ludwig Sütterlin berufen. Beide genießen in kunstgewerblichen und buchbinderischen Kreisen einen ausgezeichneten Ruf.

Der Lehrer für den praktischen Unterricht, Paul Kersten, ein eifriger Förderer für die Hebung deutscher Kunstbuchbinderei, ist den Fachkreisen ein längst Bekannter. Seit zwei Dezennien zeichnerischer und textlicher Mitarbeiter der deutschen Fachzeitungen, war er im Jahre 1885 Lehrer an der ehemaligen Horn & Bagel'schen Fachschule in Oera und legte bereits dort Proben seiner pädagogischen Fähigkeiten ab. Er gehört mit zu den besten

deutschen Meistern des Bucheinbands, seine Arbeiten der letzten Jahre, die auf mehreren großen internationalen Kunstausstellungen mit höchsten Preisen ausgezeichnet wurden, haben die Anerkennung der deutschen Kunstgelehrten und Bibliophilen gefunden.

Für den Zeichenunterricht konnte kein besserer als Sütterlin, der zugleich Lehrer an der königlichen Kunstgewerbeschule und der städtischen Handwerkerschule ist, gewonnen werden. Sütterlin ist weitem Kreisen zuerst durch sein erfolgreiches Plakat der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 bekannt geworden, den aus dem Erdboden dringenden nervigen Unterarm, dessen Faust einen gewaltigen Arbeitshammer kraftvoll umspannt hält. Herr Sütterlin, ein genauer Kenner der buchbinderischen Kunsttechniken, liefert schon seit vielen Jahren treffliche Entwürfe für Bucheinbände und Lederarbeiten an die besten deutschen Firmen. Auf der Weltausstellung Paris 1900 erhielt er für seine Entwürfe zu den ausgestellten Arbeiten in Collin-Leder die silberne Medaille. Aus neuester Zeit stammen die nach seinen Ideen ausgeführten, seinen Namen tragenden Sütterlin-Gläser, es sind dies in Petersdorf in Schlesien hergestellte, wundervoll opaleszierende Biergläser mit farbigen Ornamenten, die großen Anklang finden.

Diese neue Schule für Kunstbuchbinderei besitzt also zwei ausgezeichnete Lehrkräfte, wie sie kaum besser zu finden sind.

Der Unterricht ist in halbjährliche Kurse eingeteilt.

Die Unterrichtsstunden in der praktischen Buchbinderei finden täglich von 8 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr vormittags, der Unterricht im Zeichnen und Entwerfen an vier Tagen der Woche von 2 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags statt.

Das Schulgeld beträgt für den Kursus 30 \mathcal{M} ; Gold, Leder und Seide ist von den Schülern zu bezahlen, alles übrige stellt die Schule.

Aufgenommen werden Meister, Gesellen und Lehrlinge des Buchbindergerwerbes aus dem ganzen Deutschen Reiche; jedoch müssen diese vor der Aufnahme den Nachweis ihrer Befähigung und künstlerischen Veranlagung bringen und einen selbstgefertigten Einband zur Begutachtung einsenden.

Besonders zu empfehlen ist der Besuch der Schule solchen jungen Leuten, die eine der bereits bestehenden Fachschulen besucht haben, sich aber nachträglich einem Unterricht unterziehen wollen, der die Gewähr bietet, die höchsten Leistungen moderner Kunstbuchbinderei zu erreichen. Weiter zu empfehlen ist die Schule für diejenigen jungen Leute, die sich der gesetzlichen Meister- oder Gesellenprüfung unterziehen wollen oder auf Grund kunstgewerblicher Leistungen die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst zu erwerben gewillt sind.

Die Meisterprüfungen können vor der Berliner Handwerkskammer abgelegt werden.

Da durch den Unterricht die höchsten Ziele der Kunstbuchbinderei erreicht werden sollen, und nur nach den Prinzipien reiner Werkstattlehre unterrichtet wird, so ist von Aufstellung eines schematischen Lehrplans abgesehen worden.

Gelehrt werden alle Techniken, die bei Herstellung künstlerischer Ganzleder- und Halbfranzbände in Betracht kommen: Handvergoldung, Ledermosaik, Lederschnitt, Lederbeizen, die verschiedenen Arten von Bierschnitten, Marmorieren.

Das Hauptaugenmerk, das soll hier besonders betont werden, wird auf die exakte, technisch vollendete Herstellung des Buchkörpers gerichtet werden, denn nur ein solcher ist einer künstlerischen Ausstattung würdig, und gerade darin bleibt in Deutschland noch viel zu wünschen übrig. Dabei sollen die allgemein geltenden Regeln und Wünsche unsrer Bibliophilen und Bücherfreunde besonders gewürdigt und erklärt werden, wie überhaupt die theoretischen Abhandlungen und Erklärungen immer im Zusammenhang mit und während des praktischen Unterrichts erfolgen werden.

Beim Handvergoldnen wird das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit im Drucken, die abhängig ist von der richtigen Grundierung und dem richtigen Hitze-grad des Werkzeugs, gerichtet werden; Herstellung der Grundiermittel und Bekanntgabe bezüglicher Rezepte wird hierbei mit erfolgen.

Bei dem Unterricht wird Rücksicht auf die individuellen Anlagen eines jeden Schülers genommen; ein schablonenmäßiger Unterricht ist im Interesse der Fortschritte des Schülers völlig ausgeschlossen.

Zeichenunterricht: Von der Überzeugung ausgehend, daß